



Gemeindeamt Pflach

6600 Pflach

Pflach, den 22.09.2020

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 die Auflage des von AB Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach vom 06.07.2020, Plan-Nr. RPFL-20002-01 (Konzeptänderung Nr. 005), zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 22.07.2020 bis zum 27.08.2020 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist/sind folgende Stellungnahme(n) eingelangt:

- Specht Transporte und Reisebüro GmbH, Einbringungsdatum: 21.8.2020 - zulässig
- Dreer Georg, Einbringungsdatum: 19.08.2020 - zulässig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) **keine Folge** zu geben:

Im Wesentlichen ist aus RO-fachlicher Sicht anzuführen, dass, wie in den Erläuterungsberichten zu den Änderungen des ÖRK und des FWP ausführlich beschrieben, schon jetzt großräumig gemischtes Wohngebiet an das Gewerbe- und Industriegebiet angrenzt. Diese Tatsache war schon in der Vergangenheit bei Betriebsanlagengenehmigungen von Bedeutung, da sämtliche Emissionen in Bezug darauf zu überprüfen waren. Die nunmehrige Änderung des ÖRK und des FWP stellen aus RO-fachlicher Sicht eine Anpassung an tatsächliche Verhältnisse dar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des von AB Walch und Partner, vom 06.07.2020, Plan-Nr. RPFL-20002-01 (Konzeptänderung Nr. 005), umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach.

(11 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Pflach in seiner Sitzung vom 21.7.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 990/11, 62/11, 990/10, 62/1, 62/6, 989/15, 989/25, 990/5, 62/8, 990/13, 62/7, 990/12 KG 86030 Pflach (zur Gänze/zum Teil) ist **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

- Specht Transporte und Reisebüro GmbH, Einbringungsdatum: 21.8.2020 - zulässig

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) **keine Folge** zu geben:

Im Wesentlichen ist aus RO-fachlicher Sicht anzuführen, dass, wie in den Erläuterungsberichten zu den Änderungen des ÖRK und des FWP ausführlich beschrieben, schon jetzt großräumig gemischtes Wohngebiet an das Gewerbe- und Industriegebiet angrenzt.

Diese Tatsache war schon in der Vergangenheit bei Betriebsanlagengenehmigungen von Bedeutung, da sämtliche Emissionen in Bezug darauf zu überprüfen waren.

Die nunmehrige Änderung des ÖRK und des FWP stellen aus RO-fachlicher Sicht eine Anpassung an tatsächliche Verhältnisse dar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 13.7.2020, mit der Planungsnummer 826-2020-00002, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung:

Grundstück 62/1 KG 86030 Pflach, rund 3659 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 570 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Innovationszentrum, Ärztehaus, Wohnungen

sowie

Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 3090 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Innovationszentrum, Ärztehaus

weitere Grundstück 62/11 KG 86030 Pflach rund 319 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 319 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Innovationszentrum, Ärztehaus, Wohnungen

weitere Grundstück 62/6 KG 86030 Pflach rund 2864 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 62/7 KG 86030 Pflach rund 1870 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 62/8 KG 86030 Pflach rund 4723 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 989/15 KG 86030 Pflach rund 1926 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 989/25 KG 86030 Pflach rund 1500 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 990/10 KG 86030 Pflach rund 4725 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 990/11 KG 86030 Pflach rund 850 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 990/12 KG 86030 Pflach rund 1367 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 990/13 KG 86030 Pflach rund 4 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 990/5 KG 86030 Pflach rund 2359 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

(11 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt zur Verkehrsberuhigung im Verlauf der gesamten „Alten Straße“ folgende Maßnahmen, aufgrund des Vorschlages des Bauausschusses:

Erlassung eines Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t, ausgenommen Zulieferer, Anrainer und Busse im Linienverkehr.

Farbliche Bodenmarkierungen im Bereich Schule/Dorfplatz

Weiters ein Fußgängerstreifen rechtsseitig beginnend bei der Einfahrt Schwanen bis zur Archbrücke

Aufstellung von diversen Barrieren im Bereich Volksschule/Kindergarten/Dorfplatz

(einstimmig – 13 Ja-Stimmen)

Hinsichtlich der von der Fa. Project Development, Alexander Singer, errichteten Reihenhausanlage, welche abweichend von der Baubewilligung auf den Gpn. 1080/1 – 1080/8, KG Pflach ausgeführt wurde, beschließt der Gemeinderat, dass die Anlage dem der Baubewilligung entsprechenden Zustand herzustellen (rückzubauen) ist, und dass keine Sanierung der von der Baubewilligung abweichenden Ausführung in Form eines neuerlichen Bebauungsplanes mit „besonderer Bauweise“ erfolgt.

(11 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung / 1 Nein-Stimme)

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Reutte, mit einem Überziehungsrahmen von € 150.000,-- und einer Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2022. Der Kontokorrentkredit dient zur Aufrechterhaltung der Liquidität. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribors mit einem Aufschlag von 0,60 %. Die Zinsverrechnung erfolgt vierteljährlich im Nachhinein. Derzeit beträgt der Zinssatz inkl. Aufschlag 0,60 %.

(einstimmig – 13 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2020, betreffend die jährliche Spende an die Bergrettung Talkessel Reutte dahingehend abzuändern, indem der jährliche Betrag für die Zuwendung mit € 457,-- festgelegt wird.

(einstimmig – 13 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Frank Kerber, 6670 Forchach 37, mit Wirksamkeit 01.01.2021 als Amtsleiter der Gemeinde Pflach anzustellen. Anstellung und Entlohnung richten sich nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011, i.d.g.F., Entlohnungsschema I (Angestellte), in der Entlohnungsgruppe b, zuzüglich einer Zulage von 15. v.H. der Dienstklasse V2 eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung.

(12 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen – der Antrag auf Vertagung dieses Punktes wurde gestellt.

(einstimmig – 13 Ja-Stimmen)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 22. Sept. 2020
Abnahme: 7. Okt. 2020

Der Bürgermeister:

